

Zeven, 27.08.2025

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/371/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Umwelt- und Klimaschutzausschuss Samtgemeinde		09.10.2025
Samtgemeindeausschuss		09.12.2025
Samtgemeinderat		18.12.2025

TOP: Ratsantrag der AG CDU/FDP im Rat der Samtgemeinde Zeven vom 12.06.2025 - Öffnung der Toilettenanlagen auf den Friedhöfen der Samtgemeinde Zeven

Anlagen: Antrag

Sachverhalt/Begründung:

Die AG CDU/FDP im Rat der Samtgemeinde Zeven beantragt, dass der Rat der Samtgemeinde Zeven Folgendes beschließt:

1. Alle Toilettenanlage in den Kapellen auf den Friedhöfen der Samtgemeinde Zeven für Besucherinnen und Besucher – mindestens während der üblichen Besuchszeiten von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr – zu öffnen.
2. Die Verwaltung möge prüfen, welche Öffnungszeiten im Einzelnen für sachgerecht und praktikabel sind, insbesondere in Bezug auf saisonale Schwankungen und ortsspezifische Besonderheiten.
3. Die Verwaltung möge ein Konzept entwickeln, das die regelmäßige und hygienische Reinigung der geöffneten Anlagen sicherstellt und die personellen sowie finanziellen Auswirkungen berücksichtigt.
4. Die Verwaltung möge einen Erfahrungsbericht über die bisher geöffneten Toilettenanlagen vorlegen, insbesondere hinsichtlich der Nutzungsfrequenz, der Sauberkeit, etwaiger Probleme (Z.B. Vandalismus) und der Akzeptanz in der Bevölkerung.

Die Begründung des Antrages ist der Anlage zu entnehmen.

Zur Beratung des Antrages wird informativ ausgeführt, dass es auf den 10 kommunalen Friedhöfen 5 Kapellen mit Toiletten gibt. Von diesen 5 Toiletten können von außen 4 erreicht werden (Badenstedt, Heeslingen, Nartum und Zeven). Die Toilette in der Kapelle Hesedorf ist innenliegend und von daher für öffentlichen Besucherverkehr nicht erreichbar.

Die Toiletten in Heeslingen und Zeven sind behindertengerecht und über ein Zeitschalt Schloss gesichert. Eine Nutzung der Toilette in Zeven ist in den Sommermonaten von April bis September von 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr vorgesehen. In den Wintermonaten wird dann die Zeit auf 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr reduziert. Die Toilette in Heeslingen kann ganzjährig in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr genutzt werden.

Die Toilette in der Kapelle Nartum wird von einer Samtgemeindemitarbeiterin betreut und ist jeden Tag geöffnet. In den Wintermonaten (Frostperiode) erfolgt keine Öffnung, da die Wasserringleitung auf dem gesamten Friedhof aus Frostschutzgründen geschlossen wird.

Die Toilette in der Kapelle Badenstedt wird von einer Samtgemeindemitarbeiterin betreut und ist ebenfalls

jeden Tag geöffnet. In den Wintermonaten (Frostperiode) erfolgt keine Öffnung, da die Wasserringleitung auf dem gesamten Friedhof aus Frostschutzgründen geschlossen wird.

Die Toiletten in Heeslingen und Zeven werden zwei- bis dreimal wöchentlich durch die Fa. Grewe gereinigt. Die Toilette in Badenstedt wird ebenfalls durch die Fa. Grewe gereinigt, allerdings bisher nach Bedarf. Die Toilette in Nartum wird durch die Samtgemeindemitarbeiterin ebenfalls nach Bedarf gereinigt.

Die Reinigung der Kapellen in Badenstedt, Heeslingen und Zeven sind Bestandteile des Pflegewerkvertrages mit der Fa. Grewe. Eine Änderung der Leistungen wäre bei Abweichung von den bisherigen Öffnungszeiten neu zu verhandeln.

Ein Erfahrungsbericht über die bisher geöffneten Toilettenanlagen kann nur dahingehend gegeben werden, dass die geöffneten Toilettenanlagen natürlich nicht nur von Friedhofbesuchern bzw. Trauergästen aufgesucht werden. Diese werden bekanntermaßen auch durch Mitarbeiter von Baufirmen und Wandernern genutzt. Weitere „Nutzer“ sind nicht bestätigt. Eine Nutzungsfrequenz kann nicht ermittelt werden. Bzgl. der hygienischen Verhältnisse gab es bisher keinen Anlass zur Sorge. Vandalismus, aber auch vielleicht technisches Unverständnis, führt des Öfteren zu Ausfällen der elektronischen Schließungen in Heeslingen und Zeven. Hier arbeitet die Verwaltung an einer für alle verständlichen Technik und Ausschilderung. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist aus Sicht der Verwaltung gegeben, da hier keine Hinweise auf Änderung der Öffnungszeiten vorliegen. Von daher wird verwaltungsseits auch kein Erfordernis gesehen, die Öffnungszeiten zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Der Rat entscheidet über den Antrag der AG CDU/FDP vom 12.06.2025.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		4		SGBGM	
		AV			